

# LANDESFEUERWEHRVERBAND SACHSEN-ANHALT e. V.



## Wahlausschreibung

---

Gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (LFV-ST) wird hiermit die Neuwahl des Vorstandes des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V., die Wahl der Kassenprüfer und die Wahl der Delegierten zur Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. ausgeschrieben.

Die Wahlen finden im Rahmen der Delegiertenversammlung des LFV-ST am **27. April 2019** statt.

### **1. Neuwahl des Vorstandes des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V.**

Nach § 11 Abs. 3 der Satzung des LFV-ST ist für den Vorstand des LFV-ST eine Neuwahl in der nächsten Delegiertenversammlung durchzuführen.

Durch die Delegiertenversammlung sind zu wählen:

- der Vorsitzende
- zwei Stellvertreter
- ein Kassenwart
- bis zu fünf Beisitzer
- drei Kassenprüfer
- fünf Delegierte zur DV des DFV

Vorschlagsberechtigt sind nach § 3 der Wahlordnung vom 23. September 2017

- die Mitgliedsverbände des LFV-ST;
- die Mitglieder der Landesverbandstagung;
- der Vorstand des LFV-ST;
- Das Selbstvorschlagsrecht haben Personen der ordentlichen Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung des LFV-ST.

#### Hinweis:

Es können nur Personen der ordentlichen Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung des LFV-ST kandidieren.

Die Kandidaten sollten über ausreichend Zeit verfügen und ihre Bereitschaft zur überwiegenden Teilnahme an Wochenendveranstaltungen erklären. Sie sollen sowohl privat als auch dienstlich telefonisch erreichbar sein und nach Möglichkeit über einen Internetzugang mit E-Mail-Postfach bzw. Faxanschluss verfügen. Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Fahrzeuges für Dienstreisen überwiegend innerhalb des Bundeslandes Sachsen-Anhalt sollte ebenfalls vorliegen. Eine Entschädigung dafür erfolgt nach Bundesreisekostengesetz. Der Kandidat muss seit mindestens 5 Jahren Mitglied einer Feuerwehr (ab Grup-

penführer aufwärts) sein. Des Weiteren sollten die Kandidaten der entsprechenden Aufgabe fachlich gewachsen sein und der Herausforderung für dieses Ehrenamt mit Offenheit, Fairness und Teamgeist gegenüberstehen.

Die Kandidaten sollten am Tag der Wahl auf der Delegiertenversammlung des LFV-ST persönlich anwesend sein.

## **2. Wahl der Kassenprüfer**

Die Delegiertenversammlung wählt 3 Kassenprüfer (im Rotationsprinzip für drei Jahre, jährlich eine Neuwahl)

Die Kandidaten sollten am Tag der Wahl auf der Delegiertenversammlung des LFV-ST persönlich anwesend sein.

## **3. Wahl der Delegierten zur Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes**

Nach § 11 Absatz 3 Nr. 6 der Satzung des LFV ST sind durch die Delegiertenversammlung des LFV ST die Delegierten für die Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) zu wählen. Es sind 5 Delegierte für die Delegiertenversammlung des DFV am 26.10.2019 in Saarbrücken zu wählen.

Die Kandidaten sollten am Tag der Wahl auf der Delegiertenversammlung des LFV-ST persönlich anwesend sein.

## **Termin der Einreichung der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind durch die Vorschlagsberechtigten bis zum **19. März 2019** schriftlich bei der Geschäftsstelle des LFV-ST (Am Alten Theater 7 | 39104 Magdeburg oder unter [geschaeftsstelle@lfv-st.de](mailto:geschaeftsstelle@lfv-st.de)) einzureichen.